ZK

Oktober 2011



Günstiger als die Altverträge

Konzessionsvergabe: Erhalt städtischer Weisungsrechte

Die Mehrheit der bundesweit auf 20 000 geschätzten Konzessionsverträge der Stromund Gasversorgung läuft in diesen Tagen aus oder wird bis 2016 auslaufen. Für viele Kommunen bieten sich Chancen, in einem transparenten Prozess unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen die optimale Lösung der zukünftigen Energieversorgung selbst zu finden. Die die in Sachsen-Anhalt am Elbe-Havel-Kanal gelegene 15 000-Einwohner-Stadt Genthin hat es vorgemacht.

Die konzessionierende Gemeinde/Stadt muss sich beim Abschluss des Vertrags darüber bewusst sein, dass sie die wirtschaftlichen Konsequenzen des Konzessionsvertrags vollständig zu tragen hat und hierbei auch ihrer Gewährleistungsverantwortung für einen Zeitraum von in der Regel 20 Jahren gerecht werden muss. Wirtschaftlich maßgebliche Stellschrauben im Vertrag sind die Regelungen zu Konzessionsabgaben sowie Folgekosten und -pflichten. Darüber hinaus hat die Gemeinde weitere Möglichkeiten, die Energieversorgung in ihrem Sinn zu prägen:

• Erhalt städtischer Kontroll- und Weisungsrechte, um langfristig die vereinbarte Erfüllung der übertragenen Aufgaben kontrollieren zu können.

• Verbindliche Festschreibung der langfristig zu erfüllenden Anforderungen im Bereich Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung von Anlagen und Netzen durch den neuen Konzessionär, um die Qualität der regionalen Infrastruktur langfristig zu gewährleisten.

● Erzielung einer Transparenz zwischen Konzessionär und dem Bürger bei Fragen der zukünftigen regionalen und ökologischen Entwicklung.

Muster zu pauschal | Vielerorts haben Konzessionsvergabeverfahren schon begonnen. Oft wird den Gemeinden/Städten von den Energieversorgungsunternehmen in diesen Verfahren ein sog. Musterkonzessionsvertrag angeboten, der vom regionalen Städte- und Gemeindebund empfohlen bzw. mit den großen Energieversorgungsunternehmen ausgehandelt worden ist. Diese Muster sind häufig pauschal formuliert und berücksichtigen nicht die individuellen Gegebenheiten der Städte und Gemeinden. Meistens können die Kommunen selbst bessere als die in den Musterkonzessionsverträgen enthaltenen Konditionen für sich ausnandeln. Beispielsweise hat sich Genthin beim Konzessionsvergabeverfahren beraten und unterstützen lassen.

Rat und Hilfe vom Spezialanwalt | So konnten die auf Konzessionsverträge spezialisierten Rechtsanwälte (Petersen Gruendel) und ein in Energie- und Umweltfragen spezialisierter Dienstleister (Tilia Umwelt GmbH) für Genthin Regelungen aushandeln, die in zentralen Punkten günstiger sind als die auslaufenden Vereinbarungen mit dem derzeitigen Netzbetreiber Eon Avacon und auch den Musterstromkonzessionsvertrag überbieten:

- Übernahme aller mit der Ausübung der Konzession im Zusammenhang stehenden Rosten durch den Konzessionär wie z.B. Kosten für die Gewährung von Dienstbarkeiten und anderen Rechten, Kosten aufgrund von Um- und Rückbaumaßnahmen und Folgekosten,
- none Anforderungen hinsichtlich der Planung, der Errichtung, der Instandhaltung und des Betriebs von Leitungen und Anlagen, jeweils nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Genthin und unter Beachtung der Interessen der Kommune.
- das Recht, aber nicht die Pflicht der Stadt, die Anlagen zum Betrieb des Netzes im Konzessionsgebiet nach Ablauf des Konzessionsvertrags als Eigentum zu erwerben,
- regelmäßiges Erteilen von Informationen durch den Konzessionär, wie z.B. über die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Netzes, über die Entwicklung und die Berechnung der Konzessionsabgaben, die Anzahl von Anlagen zur Erzeugung von Errom/Gas aus erneuerbaren Energien und aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung sowie die damit einespeiste Menge an Strom/Gas im Konzessionsgebiet; wichtig ebenfalls für die Auschreibung der nächsten Konzessionsperiode die
- Einrichtung einer regionalen Anlaufstelle Für Einwohner im Konzessionsgebiet bei ragen zum Netz, Netzanschluss und dem einsatz von energieeffizienten Technologien sowie einer Schlichtungsstelle für Fragen zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die
- Einbindung regionaler Arbeitskräfte,
 Schaffung regionaler Ausbildungsplätze und
 Abwicklung des Netzbetriebes über eine regionale Niederlassung.
 Helmut Lölhöffel